

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0629/2013
Auskunft erteilt: Herr Ehling Frau Schnell
Ruf: 492 40 00 492 41 00
E-Mail: Ehling@stadt-muenster.de Schnell@stadt-muenster.de
Datum: 19.08.2013

Betrifft

Nutzung des Festsaaes der Waldorfschule durch den Verein Kultur erLeben e. V.

Beratungsfolge

01.10.2013	Kulturausschuss	Vorberatung
10.10.2013	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
15.10.2013	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
13.11.2013	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Verein Kultur erLeben e. V. in Abstimmung mit der Freien Waldorfschule und der Stadt Münster künftig die Verantwortung und auch die Umsetzung des Kulturprogramms im Festsaal der Waldorfschule in Münster-Gievenbeck auf der Grundlage einer trilateralen Vereinbarung (Anlage) übernehmen wird.
2. In den Beirat des Vereins Kultur erLeben e. V. werden bis zum Ende des Jahres 2014 entsandt:
 - die Bezirksbürgermeisterin / der Bezirksbürgermeister des Bezirkes West,
 - die Leitung des Kulturamtes,
 - die Leitung des Amtes für Schule und Weiterbildung.

Die Vertretungen übernehmen jeweils die Vertretungen im Amt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Hauptausschuss zum Ende des Jahres 2014 einen ersten Erfahrungsbericht über die Nutzung zu geben und einen Vorschlag zur Beiratsbesetzung ab 2015 ff. zu unterbreiten.

Begründung:

1. Ausgangslage

Im Jahre 1991 hat die Stadt Münster sich mit einem Zuschuss von seinerzeit 5 Mio. DM am Neubau eines Schulgebäudes mit Turnhalle, Saal und Werkstattgebäude für die Freie Waldorfschule in Münster-Gievenbeck beteiligt. In dem seinerzeit geschlossenen Vertrag wurde für die Stadt Münster das Recht eingeräumt, Saal, Einfachturnhalle, Musikraum und Nebenräume mietfrei für öffentliche Zwecke im Rahmen der schulischen Möglichkeiten nutzen zu können. Hintergrund war vor allem, dass sichergestellt wurde, dass auch die Gievenbecker Vereine ihre Vereinsveranstaltungen durchführen können.

In der Folgezeit hat der Verein „KulturKontakt e. V.“ über Jahre sehr erfolgreich ein abwechslungsreiches Kulturprogramm organisiert, das sowohl im Stadtteil als auch darüber hinaus den Festsaal der Waldorfschule profilierte.

Der Verein KulturKontakt e. V. hat seine Aktivitäten zum Ende des Jahres 2012 beendet; der Verein wurde aufgelöst.

2. Grundlagen für eine Neukonzeption

Ebenfalls im Jahr 2012 endete eine in dem o. a. Vertrag vereinbarte Zweckbindungsfrist, mit der mögliche Rückforderungen der Stadt Münster für den Fall geregelt wurden, dass vor Ablauf dieser Frist das Schulgebäude ganz oder zum Teil nicht mehr für schulische Zwecke genutzt würde. Das Ende dieser 20-jährigen Bindungsfrist ist jedoch für die Frage der mietfreien Überlassung der Räumlichkeiten irrelevant, weil nach dem Vertrag zwar die Erstattungspflicht für den Zuschuss ausläuft, die Überlassung der Räumlichkeiten aber eben nicht befristet ist und damit nicht an die 20-jährige Laufzeit gekoppelt ist. Das heißt, dass unabhängig vom Ende der 20-jährigen Zweckbindung auch über das Jahr 2012 hinaus weiterhin für die Stadt Münster ein vertraglicher Anspruch auf mietfreie Überlassung der Räumlichkeiten existiert und insofern die Rahmenbedingungen identisch sind. Die Veränderungen, die in dem neuen Konstrukt berücksichtigt werden müssen, sind einerseits die Auflösung von KulturKontakt e. V. und die Frage einer möglichen Nachfolge und andererseits das durchaus berechnete Interesse der Waldorfschule, dass die mit den Veranstaltungen unmittelbar verbundenen Kosten auch über die Einnahmen aus den Veranstaltungen abgedeckt werden.

Bereits frühzeitig hat die Verwaltung im Jahr 2010 erste Gespräche mit der Waldorfschule im Hinblick auf eine Fortsetzung der Saalnutzung geführt. Dabei wurde von Anfang an von der Waldorfschule signalisiert, dass auch von dort ein großes Interesse daran besteht, die Bühne der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der doch erheblichen Reibungsverluste und Nutzungskonflikte und -kollisionen in der Vergangenheit, die in der Konstellation der Schule auf der einen Seite und des e. V. auf der anderen Seite nicht zufriedenstellend gelöst werden konnten, war es wenig sinnvoll, die Konstellation mit einem evtl. neuen Verein aber ansonsten unverändert fortzusetzen.

Stattdessen haben insbesondere in der zweiten Hälfte des Jahres 2011 und in 2012 intensive Gespräche sowohl mit dem Vorstand der Schule, der Geschäftsführung und dem Förderverein stattgefunden. Von der Verwaltung sind diese Gespräche im Wesentlichen von den Leitungen des Kulturstandes, der Westf. Schule für Musik und des Amtes für Schule und Weiterbildung geführt worden.

Neben einer in der Grundkonstellation unveränderten Fortsetzung der Nutzung durch einen neuen Verein wurde ebenso ausgeschlossen eine Übergabe der Nutzung bzw. Programmhoheit in die Regie der Schule oder die alleinige Regie der Stadt Münster.

3. Eckpunkte der Neukonzeption

In die Gespräche sind insbesondere im Laufe des Jahres 2012 auch Akteure aus dem Stadtteil einbezogen worden, die zum Teil selbst bei KulturKontakt e. V. bzw. bei dem Verein Kunst und Kultur e. V. engagiert waren.

In den Gesprächen mit den Vertretern der Waldorfschule gab es bereits zu einem relativ frühen Zeitpunkt den Konsens, dass jedwede Neukonstellation in jedem Fall zu begleiten ist von einer Art Beirat, der sich zusammensetzt aus Vertretern der Waldorfschule und auch der Stadt Münster. Dieser Beirat war aber immer in der Funktion als Ergänzung für eine bestehende Vereinsstruktur, nicht als Ersatz gedacht. Allein aus haftungsrechtlichen Gründen und zum Schutz der handelnden Personen wurde eine Vereinsgründung für die Aufnahme des Betriebes dort für zwingend erforderlich gehalten.

Die Vereinsgründung selbst erfolgte dann dergestalt, dass sich sowohl aus dem Stadtteil als auch aus dem Umfeld der Schule Interessierte zusammengefunden haben, die dann gemeinsam unter einem Dach im Dezember 2012 den Verein „Kultur erLeben e. V.“ gegründet haben. In der Satzung des Vereins ist vorgesehen, dass sowohl die Stadt Münster als auch die Waldorfschule das Recht haben, jeweils drei Mitglieder in den Beirat zu entsenden. Ungeachtet dessen ist der Verein eigenständig in der Programmierung und auch hinsichtlich der Finanzmittel. Einmalige oder laufende Zuschüsse von der Stadt Münster sind nicht vorgesehen, wurden aber auch nicht erwartet. Mit Beginn des Jahres 2013 hat der Verein Kultur erLeben e. V. bereits erste Veranstaltungen im Festsaal ausgerichtet.

4. Die künftige Nutzungsvereinbarung

Um eine verlässliche Grundlage für die Planung und Durchführung der Veranstaltungen im Festsaal zu haben, ist der Abschluss einer trilateralen Vereinbarung zwischen Schule, Verein und Stadt Münster erforderlich. Mit dieser Vereinbarung sind insbesondere zu regeln:

- die gemeinsame Zielsetzung
- Umfang der Raumnutzungen im Hinblick auf Proben, Auf- und Abbauten sowie Aufführungen
- Definition der zu nutzenden Räumlichkeiten

- Zuordnung von Verantwortlichkeiten / Haftungen
- Kostenträgerschaft / Erstattungspflichten
- Funktion und Besetzung des Beirates

Die Vereinbarung sowie die anhängende Nutzungsordnung sind zwischen den drei Parteien verhandelt und liegen der Vorlage bei.

Angesichts der Dauer und der Vielzahl der geführten Gespräche insbesondere in den vergangenen 1 ½ Jahren schlägt die Verwaltung zur Besetzung des Beirates vor, dass die Leitung des Kulturamtes und die Leitung des Amtes für Schule und Weiterbildung (jeweils mit jeweiliger Vertretung) für die Anfangszeit in dem Beirat vertreten sind. Ebenso sollen die Interessen des Stadtteils über die Bezirksbürgermeisterin / den Bezirksbürgermeister in dem Beirat vertreten sein.

Ab Beginn des Jahres 2015 ist erneut über die Besetzung des Beirates zu entscheiden.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

Vereinbarung
Nutzungsordnung